

Verfahren geht in die Verlängerung

OVG will erst am 1. Dezember endgültig in Sachen Trianel-Kraftwerk entscheiden

RN 17.11.11

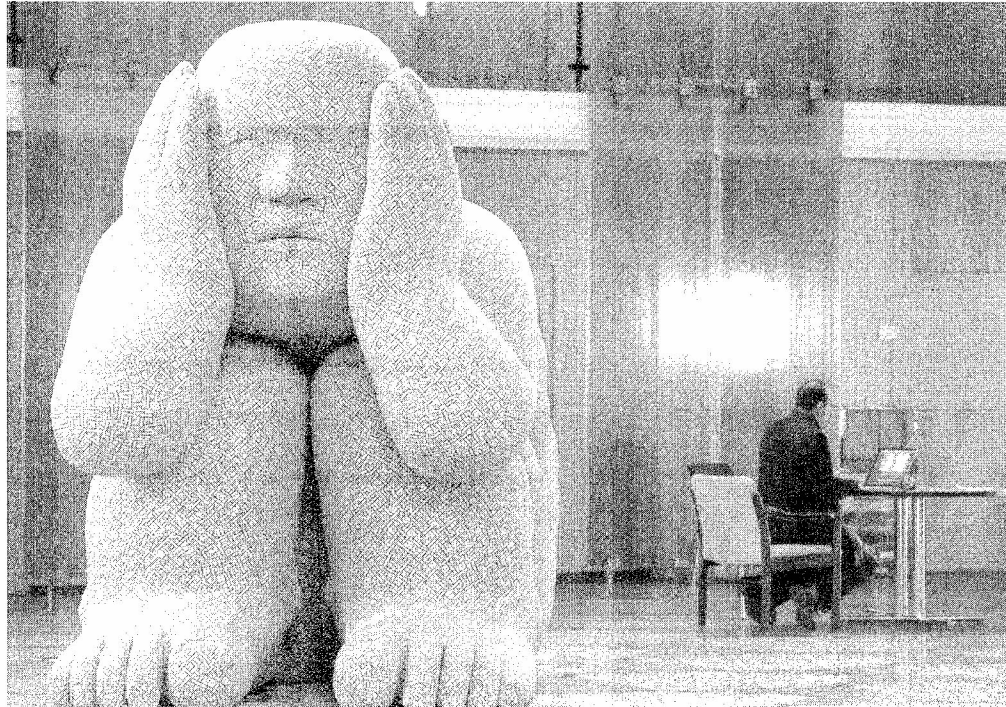
LÜNEN/MÜNSTER. Formell hat Trianel gestern vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) eine Niederlage einstecken müssen. Denn die Bezirksregierung Arnsberg hob den bereits erteilten Vorbescheid zugunsten der Kraftwerksbauer auf – was den wasserrechtlichen Teil betrifft.

Unternehmenssprecher Elmar Thyen gab sich indes zursichversichtlich: „Wir waren am Anfang optimistisch und wir sind es noch. Wir glauben, dass der Vorbescheid in seiner jetzigen Fassung vom Gericht als rechtmäßig bestätigt wird“, sagte er.

„Gericht baut Brücken“

Dirk Jansen, Geschäftsleiter NRW beim klagenden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), war nicht unbedingt in Siegerlaune: „Das Gericht baut Trianel immer wieder Brücken“, erklärte er – und meinte die Empfehlung des 8. Senats an die Bezirksregierung, den Vorbescheid wegen ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit der Quecksilber-Belastung der Lippe teilweise aufzuheben. Im Zuge einer neu zu erteilenden wasserrechtlichen Genehmigung bekomme Trianel nun die Chance bei Bedarf nachzubessern, meint Jansen.

Die BUND hält die vollständige Aufhebung des beklagten Vorbescheides für geboten – und zwar durch das Ge-



Blick ins Foyer des Gerichtsgebäudes. Zwei Tage anstrengender Verhandlung liegen hinter den Beteiligten. Vorsitzender Richter Prof. Dr. Max-Jürgen Seibert lobte sie dafür.

RN-Foto Goldstein

richt. Viele Beobachter zweifelten allerdings gestern daran, dass es tatsächlich so kommen könnte. In jedem Fall geht das Verfahren in die Verlängerung. Das OVG beaumte den 1. Dezember als dritten Verhandlungstag an. Dann wird die Entscheidung verkündet.

Auch wenn das OVG den immissionsschutzrechtlichen Teil des Vorbescheides für rechtens erklärten sollte, „ist Trianel noch nicht durch“, so Dirk Jansen. Eine neue was-

serrechtliche Genehmigung könne ebenso beklagt werden für das Kraftwerk.

Ohnehin hätten die Umweltschützer schon viel erreicht, wie zum Beispiel das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das ihnen vollumfängliche Klagerechte zugestehen. Dass Trianel sich inzwischen auf einen deutlich geringeren Schadstoffausstoß des Kraftwerks verpflichten ließ, schreiben die Umweltschützer auch ihrer Hartnä-

ckigkeit zu.

Die am Dienstag vom Gericht eingeforderten zusätzlichen Berechnungen waren gestern kein großes Thema. Der Senat ließ sich die Ergebnisse aushändigen, ohne inhaltliche Debatte. Peter Fiedler

@ruhrnachrichten.de

Bei uns im Internet:

So verliefen der erste und der zweite Verhandlungstag. Weitere Bilder aus dem Gerichtssaal

www.RuhrNachrichten.de/luenen